



**Menschen
für
Menschen**

Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe

GESTALTEN SIE ZUKUNFT.

SCHENKEN SIE ZUKUNFT!

Informationen zu Erbschaft und Vermächtnis

Ein Vermächtnis für den Verein
Menschen für Menschen bedeutet, dass
Sie Kindern, Frauen und Männern in
Äthiopien eine Zukunft schenken.





Liebe Freunde,

seit dem 16. Mai 1981, haben uns zahlreiche Menschen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz Mittel anvertraut und damit das Vertrauen geschenkt, um in einem der ärmsten Länder der Welt, Äthiopien, den Menschen die Chance auf eine eigene Entwicklung zu ermöglichen und damit Selbständigkeit zu geben, um nicht immer als Bittsteller dastehen zu müssen.

Dieses Vertrauen ist gleichzeitig auch eine große Verantwortung Ihnen allen gegenüber, die wir aber nie als eine Belastung empfunden haben.

Unter diesen Spendern waren auch immer wieder Menschen, die uns, *Menschen für Menschen*, ihr Erbe hinterlassen haben.

Damit haben sie gleichzeitig die Existenz so vieler Kinder, Frauen und Männer in Äthiopien abgesichert als auch geholfen, soziale Strukturen wie Ausbildung, Gesundheit und Wasserversorgung aufzubauen. Dieses gegenseitige Vertrauen ist ein wunderbares Vorbild, wie wir Menschen miteinander leben sollten, nämlich als *Menschen für Menschen*.

Ihre

Almaz und Karlheinz Böhm

Vorsorge für Menschen, die mir am Herzen liegen

Nur rund 15 von 100 Menschen machen ein Testament. Die überwiegende Mehrheit glaubt, das Gesetz würde schon alles zum Besten regeln. Doch wer eigene Vorstellungen hat, bestimmte Personen bedenken oder einen Teil seines Erbes für einen guten Zweck einsetzen möchte, sollte sich darauf nicht verlassen.

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens legen Sie selber fest, wer wie viel Ihres Vermögens erben soll. Häufig ersparen Sie dadurch Ihren Verwandten unnötige Streitereien.

Viele Menschen haben Angst, sich mit einem Testament vorzeitig festzulegen. Ein Testament kann jedoch jederzeit geändert oder widerrufen werden!

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre helfen, Fragen rund um das Thema Testament zu klären und Ihnen einen Überblick über rechtliche und

inhaltliche Erfordernisse geben. Dies kann eine Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater jedoch nicht ersetzen.

Die gesetzliche Erbfolge

Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Sie wird durch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geregelt. Dieses sieht vor, dass nur Verwandte und Ehegatten gesetzliche Erben sein können.



- *Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben und kein Testament existiert, erbt der Staat Ihr Vermögen.*
- *Wenn Sie Verwandte bzw. einen Ehepartner haben, aber für den Erbfall keine besondere Regelung darüber treffen, was mit Ihrem Vermögen geschehen soll, erben diese nach der gesetzlichen Erbfolge.*



Bei der gesetzlichen Erbfolge schließt grundsätzlich ein näherer Verwandtschaftsgrad entferntere Verwandte von der Erbfolge aus. Ist ein Ehegatte vorhanden, erben neben diesem nur die näheren Verwandten, also Kinder, Eltern oder Geschwister.

Unverheiratete Lebenspartner, Freunde oder gemeinnützige Organisationen fallen nicht unter diese Regelung. Sind die Ehegatten geschieden, so gibt es kein gesetzliches Erbrecht untereinander.

Nahe Angehörige des Erblassers haben Anspruch auf den so genannten Pflichtteil des Vermögens. Pflichtteilsberechtigter sind Ehegatte und Nachkommen (Kinder oder Enkel). Wenn keine direkten Nachkommen vorhanden sind, so sind die Vorfahren (Eltern, Großeltern und Urgroßeltern) pflichtteilsberechtigter. Bei Ehegatten und Nachkommen beträgt die Höhe

des Pflichtteils die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, bei den Vorfahren ein Drittel. Die Pflichtteilsberechtigten haben lediglich Anspruch auf einen bestimmten Geldbetrag.

Entscheiden Sie mit!

Vielleicht haben Sie gute Gründe, nicht nur Ihren Verwandten etwas zu vererben, sondern auch anderen. Das können gute Freunde, Notleidende Menschen in Ihrer Umgebung oder auch eine gemeinnützige Organisation sein, deren Arbeit Sie schätzen. Dann sollten Sie in jedem Fall ein Testament verfassen.

Auf diese Weise können Sie an Stelle der gesetzlichen Erbfolge, mit Ausnahme des Pflichtteils, den das Gesetz bindend vorschreibt, den Verbleib Ihres Vermögens nach Ihrem persönlichen Wunsch regeln.

Mein Nachlass für einen guten Zweck

Entschießen Sie sich ein Testament zu machen! Es gibt Ihnen Sicherheit für all jene vorgesorgt zu haben, die Ihnen am Herzen liegen.

Ein Testament kann jederzeit geändert und an die neuen privaten Verhältnisse angepasst werden. Wird ein neues Testament verfasst, so sollten darin frühere Testamente ausdrücklich für ungültig erklärt werden. Damit sind alle vorangegangenen Testamente ungültig. Am besten aber vernichtet man zusätzlich alle älteren Testamente. Ein später geschriebenes Testament hebt grundsätzlich jedes frühere Testament auf.

Das Testament

Damit Ihr letzter Wille gültig ist und erfüllt werden kann, muss das Testament die gesetzlich vorgeschriebene Form haben. Für die Erstellung gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Das *eigenhändige Testament*

Sie schreiben das Testament selbst. Dafür müssen Sie das Testament

- *von Anfang bis Ende handschriftlich abfassen*
- *eine oder mehrere Personen als Erben benennen*
- *als „Testament“ oder „Letzter Wille“ kennzeichnen*
- *mit Ort und Datum versehen*
- *mit Vor- und Zunamen unterschreiben*

! Bei mehreren Seiten ist es ratsam, die einzelnen Seiten zu unterschreiben. Ist nur die erste Seite unterschrieben, sind die folgenden Seiten ungültig. Korrekturen oder Ergänzungen müssen unterschrieben werden.



Beispiel für ein eigenhändiges Testament:

Testament

Ich, Hubert Mustermann, geboren am
6. April 1961, wohnhaft 1050 Wien,
Musterschafze 15/3, setze als Erben
zu gleichen Teilen ein:

- meinen Freund Max Beispiel,
wohnhaft in 1050 Wien,
Beispielgasse 7 / Straße 2 / Tür 20
- die Hilfsorganisation „Menschen
für Menschen“, Capistrangasse 8/Mo,
1060 Wien.

Wien, 24. Oktober 2011

Hubert Mustermann
Hubert Mustermann

2. Das fremdhändige Testament

Das bedeutet: Das Testament wird am
Computer/mit der Schreibmaschine verfasst.
Dabei müssen Sie das Testament

- eigenhändig unterschreiben
- von drei Zeugen unterschreiben lassen
(mindestens zwei müssen gleichzeitig
anwesend sein)

! Die Unterschrift der Zeugen muss einen
Zusatz enthalten, der auf ihre Zeugenschaft
hinweist (z.B. „als Testamentszeuge“). Die
Zeugen müssen den Inhalt des Testaments
nicht kennen.

Perspektive geben

Beispiel für ein fremdhändiges Testament:

Wien, 1. Oktober 2009

Testament

Ich, Max Mustermann, geboren am 5. März 1940, wohnhaft in 1010 Wien, Mustergasse 5/12, setze meine Gattin Wilma, geboren am 3. August 1951, wohnhaft unter selbiger Adresse, und meinen Sohn Leopold, geboren am 17. September 1970, je zur Hälfte als meine Erben ein. Der Hilfsorganisation Menschen für Menschen, Capistrangasse 8/10, 1060 Wien, vermache ich mein Sparbuch Nr. 123456789 bei der Bank Austria, lautend auf meinen Namen.


Max Mustermann

Maria Maier, als Testamentszeugin 

Herbert Müller, als Testamentszeuge 

Anton Bauer, als Testamentszeuge 

3. Sie ziehen einen Notar hinzu.

Er garantiert die ordnungsgemäße Form, Aufbewahrung und spätere Umsetzung Ihres letzten Willens: Beim Verfassen gibt es keine Formfehler und der Inhalt des Testaments bleibt geheim.

Ein weiterer Vorteil: Das beim Notar oder Gericht hinterlegte Testament wird automatisch im Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer gespeichert, sodass das Testament weder verschwinden noch verfälscht werden kann und im Todesfall auch tatsächlich gefunden wird.

Ein beim Notar oder bei Gericht hinterlegtes Testament kann jederzeit zurückverlangt und vernichtet oder durch ein neues Testament ersetzt werden.



Das Vermächtnis

Neben der Möglichkeit, Ihr Vermögen im Ganzen zu vererben, können Sie im Testament auch bestimmen, dass eine oder mehrere Personen eine festgelegte Geldsumme oder Gegenstände aus Ihrem Vermögen erhalten. Sie bestimmen so ein Vermächtnis.

Der Vermächtnisnehmer hat nur das Recht auf diese bestimmte Sache, er haftet grundsätzlich nicht für die persönlichen Schulden des Erblassers. Das Vermächtnis ist eine beliebte Möglichkeit, auch eine gemeinnützige Organisation zu bedenken, nachdem man die Familie versorgt hat. Ihre Erben müssen dieses Vermächtnis erfüllen, da sie rechtlich dazu verpflichtet sind.

Die Schenkung

Es gibt Menschen, die schon zu Lebzeiten ihre Angehörigen versorgt wissen wollen. Beispiele dafür sind die Übergabe des Betriebes an die

Nachkommen oder die Schenkung von Haus oder Wohnung. Wird die Schenkung sofort vollzogen, so geht das Vermögen unmittelbar in das Vermögen des Beschenkten über.

Soll die Schenkung erst zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden, so bedarf es eines Notariatsaktes. Ist der Vertrag einmal errichtet, kann die Schenkung – anders als beim Testament – nicht mehr widerrufen werden! Für den Schenkenden ist es empfehlenswert, sich vertraglich bestimmte Sicherheiten, wie Wohnrecht oder Vorkaufsrecht, einräumen zu lassen.

Die Erbschaftssteuer

Seit 1. August 2008 gibt es keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Bei der Schenkung und Vererbung von inländischen Liegenschaften fällt eine 3,5 prozentige Grunderwerbssteuer an.

Zukunft schenken: Informieren Sie sich!

Hoffnung schenken

Wassermangel, Dürre und Bodenerosion bedrohen die Existenz der ländlichen Bevölkerung Äthiopiens – einem der ärmsten Länder unserer Erde. Um die Abhängigkeit von fremder Hilfe zu durchbrechen, ist Hilfe zur Selbstentwicklung der Leitgedanke der Arbeit von Almaz und Karlheinz Böhm mit *Menschen für Menschen*. Gemeinsam mit der Bevölkerung in den Dörfern bauen wir Schulen, Brunnen und Bewässerungssysteme, arbeiten an einer Verbesserung der Landwirtschaft und Viehzucht, um damit Ernten und Ernährung zu sichern. Die Verbesserung der Lebenssituation und Rechte der Frauen ist uns ebenso ein wichtiges Anliegen.

Um die völlig unzureichende medizinische

Versorgung der Familien in den ländlichen Regionen zu verbessern, baut *Menschen für Menschen* Gesundheitsstationen. Neben der Behandlung akuter Erkrankungen leisten unsere Mitarbeiter hier auch Hilfe bei Vorsorge und Beratung.

Mit einer großen Aufklärungskampagne, die Karlheinz Böhm ins Leben gerufen hat, kämpft *Menschen für Menschen* für die Abschaffung der Beschneidung und Frühverheiratung und damit für die Besserstellung der Mädchen und Frauen in der äthiopischen Gesellschaft.

Perspektive geben

Menschen für Menschen möchte der jungen Generation Äthiopiens eine wirkliche Zukunft eröffnen. In allen Projektgebieten baut *Menschen für Menschen* im Rahmen der Bildungskampagne ABC-2015, die hunderttausenden Kindern Bildung ermöglichen soll, Schulgebäude und stattet



diese aus. Dort lernen die Mädchen und Jungen Lesen, Schreiben und Rechnen. Bildung stellt die Grundlage zur Verbesserung ihres Lebens dar. Damit die jungen Menschen später einmal auf eigenen Beinen stehen können, legt *Menschen für Menschen* besonderen Wert darauf, ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen. In unseren Trainingszentren bieten wir neben Kursen in moderner Land- und Viehwirtschaft auch Berufsausbildungen im handwerklich-technischen Bereich an. Der jungen Generation die Chance auf eine gesicherte Existenz zu geben, ist ein wichtiger Schlüssel zur Entwicklung eines der ärmsten Länder unserer Erde.

Gestalten Sie Zukunft!

Nur mit der Hilfe unserer Spender war es uns möglich, seit 1981 bis heute rund 4,5 Millionen Menschen in Äthiopien auf ihrem Weg in ein besseres, ein menschenwürdiges Leben zu begleiten. Seither wird *Menschen für Menschen*

immer wieder in Testamenten bedacht. Hierdurch wird deutlich, dass viele Menschen, über das eigene Leben hinaus, der Arbeit von Almaz und Karlheinz Böhm in Äthiopien tief vertrauen und ihren Teil dazu beitragen möchten, dieses Werk fortzuführen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Unsere Projekte brauchen auch weiterhin finanzielle Unterstützung.

Eine testamentarische Verfügung, ein Vermächtnis für *Menschen für Menschen* bedeutet, dass Sie Kindern, Frauen und Männern in Äthiopien eine Zukunft schenken.

Wenn Sie *Menschen für Menschen* in Ihrem Testament bedenken wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer, Herrn Rupert Weber. Er steht Ihnen für ein vertrauliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.



Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe

Impressum

Verein Menschen für Menschen
Capistrangasse 8/10 - 1060 Wien

Tel. 01 / 58 66 950 - 14

Fax: 01/ 58 66 950 - 10

Email: r.weber@mfm.at

www.mfm.at



Spendenkonto
PSK 7.199.000
BLZ 60000

Eine Broschüre kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen. Wenden Sie sich daher bitte auch an einen Rechtsanwalt oder Notar bzw. bei spezifischen steuerrechtlichen Fragen an einen Steuerberater!

Hier gibt es Adresslisten mit Ansprechpartnern in Ihrer Nähe:

Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien

Tel. 01/ 402 45 09-0, Fax: 01/ 406 34 75

Email: kammer@notar.or.at Web: www.notar.at

Rechtsanwaltskammer Wien

Rotenturmstraße 13, 1010 Wien

Tel. 01/ 533 27 18-0, Fax: 01/ 533 27 18-44

Email: office@rakwien.at Web: www.rakwien.at

Kammer der Wirtschaftstreuhandner

Schönbrunnerstr. 222-228/1/6/2, 1120 Wien

Tel. 01/ 81 173-0, Fax: 01/ 81 173-100

Email: office@kwt.or.at Website: www.kwt.or.at